

Hilfe der Kirche bei der Aufarbeitung von Schuld

Historisch belastet, theologisch kompliziert und ökumenisch umstritten: Plädoyer für ein aktuelles Verständnis des Ablasses

Von Albert Käuflein

Der Ablass ist historisch belastet, theologisch kompliziert und ökumenisch umstritten. Wie kam es zur heutigen Lehre und Praxis des Ablasses? Soll die Kirche ihn aufgeben, oder soll sie an ihm festhalten? Ein Blick in die Geschichte kann helfen, zu einem neuen Verständnis der Rede vom Ablass zu kommen.

Missbrauch als Anlass für die Reformation

Das Wort Ablass ist zumal in Deutschland negativ besetzt. Der Ablass war der Anlass für Luthers Thesen, die zur Reformation führten. Den meisten Zeitgenossen des Reformators dürfte nicht klar gewesen sein, dass Luther eine neue Theologie vertrat. In seinem Glauben war kein Platz für einen Vermittler zwischen Mensch und Gott. Damit ist der theologische Hintergrund für Luthers Kritik am Ablass benannt. Luther wandte sich zunächst, man möchte fast sagen unbewusst, dann aber bewusst und ausdrücklich gegen das Wesen des Ablasses sowie gegen die Gewalt des Papstes, Ablässe zu erteilen, später gegen den Papst und die Kirche überhaupt.

Wer einen Zugang zum Thema Ablass gewinnen will, muss sich diese historischen Fakten in Erinnerung rufen. Sie sind bis heute wirksam. Der Ablass ist durch seinen Missbrauch, vor allem durch den Ablasshandel, geschichtlich belastet und nach wie vor ökumenisch umstritten. In der reformatorischen Theologie trat mit der Kirche als Vermittlerin des Heils auch der Ablass in den Hintergrund: Allein aus der Heiligen Schrift empfängt der Mensch Glaube und Gnade. Die Kirchen der Reformation lehnen bis heute den Ablass ab. Die Kirchen des Ostens kennen ihn nicht.

Keine unmittelbare biblische Grundlage

In der Bibel gibt es keine direkten Anhaltspunkte für ihn. Gleichwohl kann er auf biblische Aussagen zurückgeführt werden, etwa von der Notwendigkeit von Umkehr und Buße oder von der Kirche als solidarischer Gemeinschaft. Der Ablass in seiner heutigen Form ist im elften Jahrhundert in der Kirche des Westens entstanden. Seine Wurzeln reichen weiter zurück.

Zusammenhang mit dem Bußsakrament

Der Ablass hat sich aus dem Bußsakrament heraus entwickelt. Die kirchliche Buße. In den ersten Jahrhunderten vollzog sich dieses Sakrament durch das Bekenntnis der Sünden gegenüber dem Bischof (später auch gegenüber dem Priester), den Ausschluss des Sünders aus der Kirche und seine Wiederaufnahme nach einer Zeit der Buße. Die Buße war öffentlich, und die Gemeinde nahm Anteil daran. Sie unterstützte den Büßer durch Gebet und Fasten.

Ab etwa der Mitte des sechsten Jahrhunderts kam es zu einer Wende. An die Stelle der öffentlichen trat die private Buße. Wie bisher bekannte der Sünder dem Bischof bzw. dem Priester seine Sünden, bekam eine Buße auferlegt, leistete diese Buße ab, suchte erneut den Bischof bzw. Priester auf und erhielt die Lossprechung.

Aus dieser Zeit stammt die Praxis der „Kommutation“ (die Übernahme einer kürzeren, aber intensiveren Buße) und der „Redemption“ (die Übertragung der Buße auf einen Stellvertreter, auch gegen Bezahlung). Das erscheint uns heute anstößig. Aber man muss wissen, dass die Bußauflagen häufig so hart waren, dass sie kaum erfüllbar waren. Die geschilderte Praxis eröffnete einen Ausweg, den man heute als Umweg empfinden mag.

Im weiteren Verlauf der geschichtlichen Entwicklung erhielt der Büßer die Absolution bereits auf das Versprechen hin, die auferlegte Buße zu leisten. Damit war man bei der heutigen Form der Beichte angelangt. Mit der Wende von der öffentlichen zur privaten Buße, das muss man sich klar machen, ging die soziale Dimension des Geschehens weithin verloren.

Nachlass kirchlich verhängter Strafen

Jetzt versteht man den Hintergrund der Ablassdefinition als „Erlass einer zeitlichen Strafe für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind“. Der Ablass war ein Nachlass kirchlich verhängter Strafen. Eine weitere Bedeutung des Begriffs Sündenstrafe und damit des Ablasses tritt hinzu.

Unterstützung beim Kampf gegen die Sünde

Sündenstrafen sind auch die Folgen, die aus der Sünde selbst stammen. Diese werden durch die Lossprechung nicht einfach beseitigt. Ein Beispiel: Durch Lügen wird das Vertrauen der Menschen untereinander beschädigt, bisweilen zerstört. Die Buße liegt nun in der Wiederherstellung dieses Vertrauens, in der Wiedergutmachung, soweit dies möglich ist. Genau in dieser Lage spricht die Kirche dem Sünder durch den Ablass Kraft zu.

Hier scheint ein sehr schöner Aspekt von Kirche auf: als Gemeinschaft von Gläubigen, die einander unterstützen. Der Ablass ist, so betrachtet, eine Hilfe bei der Aufarbeitung von Sündenfolgen, die man durchaus als Sündenstrafen bezeichnen darf, weil sie negative Konsequenzen aus der Sünde sind, die auf den Sünder zurückwirken. Der Ablass setzt bringt so die Solidarität der Christen untereinander zum Ausdruck.

Ablass für Lebende und für Verstorbene

Das wechselseitige Verbunden- und Verpflichtetsein reicht nach der Lehre der Kirche über den Tod hinaus. Aus diesem Grund kann ein Ablass Verstorbenen zugewendet werden. Er ist eine besondere Form der Fürbitte für sie. Und er bezieht sich auf beide Aspekte der Sündenstrafe: auf die Folgen aus der bösen Tat und auf die von der Kirche verhängten Strafen.

Das Bild vom „Kirchenschatz“

Manchmal ist davon die Rede, dass der Ablass aus dem „Kirchenschatz“ zugewendet wird. Hier ist nicht an eine mess- oder zählbare materielle Größe zu denken. Es geht vielmehr um die „Verdienste“, die Jesus Christus am Kreuz für uns „erworben“ hat und die die Kirche „zuwendet“. In den Kirchenschatz fließet ebenfalls ein, was Maria, die Heiligen und andere Menschen durch ihre Liebe getan haben.

Vielleicht kann man einen Zugang zu dieser Rede dadurch eröffnen, dass gute (und böse) Taten Folgen haben, die manchmal sehr weit reichen können. Unser eigenes Leben ist durch die Folgen eigener wie fremder Handlungen bestimmt. Und so können die guten Handlungen anderer mit ihren guten Folgen wirksam werden bei der Aufarbeitung von eigener Schuld.

Definition und Regelungen des Kirchenrechts

„Ablass ist der Nachlass zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist; ihn erlangt der entsprechend disponierte Gläubige unter bestimmten festgelegten Voraussetzungen durch die Hilfe der Kirche, die im Dienst an der Erlösung den Schatz der Sühneleistungen Christi und der Heiligen autoritativ verwaltet und zuwendet.“ So bestimmt es das aktuelle Gesetzbuch der katholischen Kirche.

Das kirchliche Recht unterscheidet zwischen vollkommenen und Teilablässen, je nachdem, ob sie von zeitlichen Sündenstrafen ganz oder teilweise befreien. Die Zeitangaben bei Teilablässen, die von den Kirchenstrafen herrühren, wurden abgeschafft. Für die Gewinnung eines

vollkommenen Ablasses ist die Erfüllung von drei Bedingungen erforderlich: Beichte, Kommunion und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters. Das kann ein „Vater unser“, ein „Gegrüßet seist du, Maria“ oder ein anderes Gebet sein. Der Empfänger muss getauft und darf nicht exkommuniziert sein. Ein vollkommener Ablass setzt außerdem eine vollkommene Disposition (innere Bereitschaft) voraus, wie sie nicht immer gegeben sein mag, am ehesten vielleicht in der Sterbestunde. Hier hat der Sterbeablass seinen Ort. Ist die Disposition nicht vollständig, wird ein Teilablass erworben. Man kann Ablässe für sich selbst gewinnen oder Verstorbenen zuwenden. Ablässe gibt es zu bestimmten Terminen und an bestimmten Orten.

Schluss

Der Ablass dient nicht nur dem Nachlass kirchlich verhängter Strafen, sondern der Unterstützung des Sünders beim Kampf gegen die Sünde, vor allem bei der Aufarbeitung Leid schaffender Sündenfolgen, die ebenfalls als Sündenstrafen aufgefasst werden dürfen. Stärker als das Bußsakrament, mit dem er verbunden ist, bringt er die kirchliche Dimension der Sündenvergebung zum Ausdruck. Ablass bedeutet: Die Solidargemeinschaft der Kirche hilft dem Sünder Kraft der Verheißung Gottes bei der Aufarbeitung der Schuldfolgen.